

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

60 Sekunden
 ABENTEUER LEBEN
 ALLE WIESNLIEDERTEXTE
 AMSI 1 (=Ambient Surround Imaging)
 Beat the Fascist Insect
 BItotal
 BTFI
 computerwissen für alle
 Courage 2001
 DAS ORIGINAL WIESNLIEDERBUCH
 DAS WIESNLIEDERTEXTBUCH
 Dedicated 2U
 Der Abend der Menschlichkeit
 Der Groschen ist gefallen
 Der große Preis der Menschlichkeit
 Der Preis der Menschlichkeit
 Der Tag der Menschlichkeit
 Die Frauen in meinem Leben
 Die Gala der Menschlichkeit
 Die große Show der kleinen Helden
 Die große Show der kleinen Sieger
 Die große Show der stillen Helden
 Die Helden des Alltags
 Die Leute von der letzten Seite
 Die Männer in meinem Leben
 Die Nacht der Menschlichkeit
 Die Show der Menschlichkeit
 Die Vögel singen nicht mehr!
 DTotal
 Effek-Tiv
 Ein Fremder kehrt zurück
 etc.pp.

Fabrik
 Fabrikanten
 factor
 Factoring
 Factorizing
 Fällt der Groschen
 Future Diary
 GTotal
 HASEN TV
 Hera
 HFtotal
 HILFE ES FUNKTIONIERT
 I feel good
 Ist doch nur Fernsehen
 Jede Wahrheit hat ihre Stunde
 Jeder kann gewinnen
 Kleine Helden große Tage
 Lesezirkel
 LeXkursion
 Lexlinks
 LIPtotal
 Magic Cluster
 Mailing back to yo
 Mehr Wetter braucht kein Mensch
 METEORIDO
 Militär & Geschichte
 mind-fruit
 mindfruit
 Mit Lackstiefeln ins Nirwana
 MStotal
 mund art
 NATUR NUTZEN ?
 NATÜRLICH !
 NEO - Der Deutsche Internet Award

NEO Internet Award
 OKTOBERFEST LIEDERTEXTE
 OStotal
 PBtotal
 PLAYTRANS
 POP MEETS CLASSIC
 Praktikantenstadl
 PRAKTISCHE ÄRZTE
 ROCK MEETS CLASSIC
 Script Lounge
 Stai con me
 STRATEGIE
 Sunshine in the morning
 TamTam
 The men in my life
 The women in my life
 THREE, TWO, ONE, HERO.
 Tradeobserver
 ULTRA Magazin für Szene & Sound
 Versuchung im Paradies
 VIDEO GAMES
 VOX Reise Shop
 VOX Zuschauerreisen
 Welcher Mann sagt schon die Wahrheit?
 Wenn der Groschen fällt
 www.mind-fruit.de
 www.mind-fruit.net
 www.mind-fruit.net
 www.mindfruit-training.de
 www.mindfruit.de
 www.mindfruit.net
 X-ZONE

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

mund art

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**concept design gmbh,
Schleyerweg 6, 78467 Konstanz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hera

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**AzuraMedia oHG,
Leyendeckerstraße 9, 50825 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Die Vögel singen nicht mehr! Mit Lackstiefeln ins Nirwana

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Alain Felkel,
Engelbertstraße 10, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

VIDEO GAMES X-ZONE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Cybermedia Verlag GmbH,
Wallbergstraße 10, 86415 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

OKTOBERFEST LIEDERTEXTE DAS ORIGINAL WIESNLIEDERBUCH DAS WIESNLIEDERTEXTBUCH ALLE WIESNLIEDERTEXTE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Klauke,
Oberländerstraße 15, 81371 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Jede Wahrheit hat ihre Stunde

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z. B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Hohenzollernring 54, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

factor Fabrikanten Factoring Factorizing Fabrik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Jörn Bucksch,
Albert-Tanneur-Straße 27, 14974 Ludwigsfelde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Beat the Fascist Insect BTFI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Film, Rundfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste, sämtliche Multimediabereiche sowie für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAin Ama Walton,
Baaderstraße 36, 80469 München**

Wieviel Sicherheit bieten Titelrecherchen? Recherche = Recherche?

Sie wollen eine Titelschutzrecherche aufgeben?

Jeder Nutzer, der einen von Ihnen gewählten Titel schon vor Ihnen auf dem deutschen Markt überregional vertreibt, kann gegen Ihren Titel und seine Benutzung Einspruch erheben und eine einstweilige Verfügung gegen Sie gerichtlich beantragen - auch wenn es sich um Produkte aus dem Ausland, wie Österreich und Schweiz handelt.

Welche Anforderung sollten Sie an die Recherche auf identische Titel stellen?

Die Titelschutzrecherche muß mindestens alle einschlägigen Titelschutzanzeigen des Marktes umfassen, die innerhalb der letzten 6 Monate erschienen sind, und

lassen Sie sich genau informieren, welche Quellen für die Recherche benutzt werden!

Viele Datenbanken werden nur periodisch auf den neuesten Stand gebracht. Für eine akkurate Recherche ist es jedoch unabdingbar, daß die Quellen möglichst täglich ergänzt und vervollständigt werden. Wir bringen Gracklauer's Datenbanken täglich auf den neuesten Stand. Lassen Sie sich immer die Betreiber der Datenbanken nennen, aus denen Ihre Recherchen erstellt werden und fragen Sie, wie aktuell diese oder eventuell benutzte weitere Quellen sind. Schließen Fernsehtitelrecherchen auch Pay-TV mit ein? Werden auch Titel von Shows, Reportagen und Live-Sendungen berücksichtigt?

Wie umfangreich sollte eine Recherche sein?

Ist die Datenbank allein das effektivste, erfolgreichste Suchmittel?

Vergewissern Sie sich, daß neben der deutschen, österreichischen und schweizerischen Nationalbibliographie auch deren Vorankündigungen und das Verzeichnis lieferbarer Bücher in Ihrer Recherche enthalten sind. Auch Vorankündigungen in der Fachpresse, in Deutschland vergebene ISSN-Nummern, Eintragungen in das SPIO-Register müssen neben anderen Quellen häufig zusätzlich überprüft werden.

Fragen Sie, wer Ihre Recherche erstellt!

Am sichersten ist es, wenn im Titelschutz sachkundige und erfahrene Bibliographen, Bibliothekare und Fachleute, die den Markt kennen, für Ihre Recherchen verantwortlich zeichnen. Nur so können Sie sich Gewißheit verschaffen, daß ihre Titelrecherchen so umfassend wie möglich erstellt wurden! Gracklauer's Tradition und Erfahrung bürgt für Qualität!

O. GRACKLAUER

BIBLIOGRAPHISCHE AGENTUR GEGRÜNDET 1862

Wallotstraße 7 a • 14193 Berlin • Tel.: 030-825 81 39 • Fax: 030-826 20 39

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ROCK MEETS CLASSIC POP MEETS CLASSIC

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5, III Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch, und zwar für

NATUR NUTZEN ? NATÜRLICH !

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Hans Schmalz, Hans-Joachim Stamp,
Michael Gross, Marcus Schuck,
Postfach 17 28, 56017 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

NEO Internet Award NEO - Der Deutsche Internet Award

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

METEORIDO

in jeder Schreibweise, Schrift- und Darstellungsform, Variation und Abkürzung für Schriftarten und Rundfunk- sowie Fernsehsendungen, für Film und Video sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Beziehungen.

**RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG,
Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HASEN TV Praktikantenstadl

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**BRAINPOOL TV AG,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

GTotal Bltotal MStotal PBtotal OStotal HFtotal DTtotal LIptotal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Versuchung im Paradies

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ist doch nur Fernsehen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Future Diary

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste, Internet, sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Norton Rose Vieregge, AZ: 00018-01,
Theatinerstraße 11, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tradeobserver

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke einschl. off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line Medien, Internet, sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**KARSTADT QUELLE AG,
Theodor-Althoff-Straße 2, 45133 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**mindfruit
mind-fruit
www.mindfruit.net
www.mindfruit.de
www.mind-fruit.de
www.mind-fruit.com
www.mind-fruit.net
www.mindfruit-training.de**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, für Druckerzeugnisse aller Art, On- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte einschließlich Telekommunikation, Netzwerke, Softwareerzeugnisse, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Regina Zienczyk-Beckert,
Mannheimerstraße 24 b, 67098 Bad Dürkheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Der Preis der Menschlichkeit
Die Gala der Menschlichkeit
Die Show der Menschlichkeit
Courage 2001
Kleine Helden große Tage
Die Leute von der letzten Seite
Die große Show der kleinen Helden
Die große Show der kleinen Sieger
Der Abend der Menschlichkeit
Die Nacht der Menschlichkeit
Die große Show der stillen Helden
Die Helden des Alltags
Der Tag der Menschlichkeit
Der große Preis der Menschlichkeit**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen sowie Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Dienste, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Böger - Beck - Grieshaber - Böger,
Siegfriedstraße 8, 80803 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ein Fremder kehrt zurück

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PLAYTRANS

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie alle sonstigen Medien.

**TV6-online GmbH,
Knappenweg 7, 59379 Selm**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mehr Wetter braucht kein Mensch

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschl. CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschl. Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**Buschlinger, Claus & Partner,
Adolfsallee 24, 65185 Wiesbaden**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LeXkursion Lexlinks Effek-Tiv etc.pp.

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wenn der Groschen fällt Der Groschen ist gefallen Fällt der Groschen Jeder kann gewinnen Magic Cluster

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen, Verbindungen und mit oder ohne Zusätze für alle Medien, insbesondere Rundfunk, Hörfunk, Fernsehen, Mediendienste sowie Film, Literatur- und Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen.

**Scout Consult,
Overbeckstraße 7, 50823 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sunshine in the morning Mailing back to yo I feel good Stai con me Dedicated 2U 60 Sekunden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (Einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Bender Records GmbH,
Frankfurter Ring 81, 80807 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 28
Jahr 2001
5 2 6

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

TamTam

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ULTRA Magazin für Szene & Sound

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle zur Informationsverbreitung geeigneten Medien.

**SynArc-Redaktionsbüro,
Almaweg 49, 53347 Alfter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Militär & Geschichte

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ABENTEUER LEBEN HILFE ES FUNKTIONIERT STARTEGIE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ralf Nemecek,
Lilienstraße 2, 70619 Leinfelden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

PRAKTISCHE ÄRZTE

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**RAe Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

VOX Reise Shop VOX Zuschauerreisen

in jeder Darstellungsform, Schreibweise, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung bei öffentlichen Veranstaltungen sowie in allen Medien, einschließlich Merchandising.

**VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG,
Postfach 30 14 33, 50784 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Welcher Mann sagt schon die Wahrheit? Script Lounge

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

computerwissen für alle

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Gerth Arras,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Lesezirkel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV NETWORKS GmbH & Co. oHG,
Osterwaldstraße 10 (B), 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

THREE. TWO. ONE. HERO.

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**Space TV AG,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Männer in meinem Leben Die Frauen in meinem Leben The men in my life The women in my life

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AMSI 1 (=Ambient Surround Imaging)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Emil Berliner Studios,
Emil-Berliner-Straße 17, 30851 Langenhagen**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 526 vom 10. Juli 2001:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- / € 38,35 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,- / € 143,16. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- / € 30,68 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 528) erscheint am 24.07.2001/Anzeigenschluß:20.07.2001, 10 Uhr.

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 527 und erscheint am 17.07.2001
Anzeigenschluß: 13.07.2001, 10 Uhr.**